



## 1. Hintergrund

In den selbstorganisierten SeniorenNetzwerken (SNW) treten immer wieder Fragen zur Verwaltung von Geldern auf: Wohin wird der städtische Zuschuss überwiesen? Wie gehen wir mit Bargeld um? Wie können Spenden angenommen werden? Wer ist für das SNW-Konto verantwortlich?

Für einen transparenten und verlässlichen Umgang mit den Finanzen ist es hilfreich, klare Regelungen und Zuständigkeiten festzulegen.

---

## 2. Typische Fragestellungen

- **Wohin werden Zuschüsse überwiesen?**  
Etwa der jährliche Zuschuss der Stadt Köln, Gelder vom Förderkreis, aus Stiftungen oder anderen Fördermitteln.
  - **Wer übernimmt die Verantwortung?**  
Wie viele Personen sind für das Konto zuständig? Wer verwaltet Bargeld?
  - **Entscheidungsprozesse über Ausgaben**  
Wer legt fest, wofür die Gelder des SNW genutzt werden?
  - **Spenden**  
Wohin können Spender\*innen überweisen? Wer stellt Spendenquittungen aus?
  - **Bargeld in den Gruppen**  
Was passiert mit gesammeltem Bargeld (z.B. Teilnahmebeiträge, Honorarkosten, Geschenke)?
- 

## 3. Voraussetzungen für eine stabile Netzwerk-Arbeit

### 1. Aufgabenteilung und Transparenz

- Mehrere Personen sollten gemeinsam Verantwortung für Aufgaben übernehmen (z.B. Kontoführung, Bargeldverwaltung, Abrechnungen).
- Zuständigkeiten klar aufteilen (z.B. Überweisungen, Abrechnung Zuschüsse, Verwaltung Barbeiträge).
- Die getroffenen Vereinbarungen sollen schriftlich festgehalten und leicht zugänglich sein.

### 2. Vereinbarungen treffen

- Eindeutige Absprachen über Kontozugriffe und Bargeldregelungen in Sprecher\*innenrunden, Planungsteams oder Gruppen.
- Mindestens zwei Bevollmächtigte für das Konto benennen, zwei Verantwortliche pro Bargeldbestand bestimmen.

- Festlegen, welcher Personenkreis über den Kontostand und die Verwendung der Mittel informiert wird (z.B. Sprecher\*innenrat, Planungsteam).
- Die Vereinbarungen vor dem Übergang in die Selbstorganisation treffen und bei einem Wechsel von Sprecher\*innen aktualisieren.

### 3. Öffentlichkeit herstellen

- Schriftliche Dokumentation aller Vereinbarungen, Zugriffsberechtigungen und Verwendungszwecke.
- Regelmäßige Information (z.B. einmal im Jahr) über Kontostand und Mittelverwendung an alle Netzwerker\*innen.

## 4. Möglichkeiten zur Verwaltung der Gelder

### 4.1 Grundsätzliches

- Die Stadt Köln kann ihren jährlichen Zuschuss nur an eine **juristische Person** (z.B. gemeinnütziger Verein) auszahlen, **nicht** an Privatpersonen.
- Andere Förderer wie der Förderkreis, Patenorganisationen oder private Sponsor\*innen **können** Geld an ein Privatkonto überweisen, sofern dieses Konto ausdrücklich für das SNW eingerichtet wurde.

### 4.2 Konto oder Kostenstelle bei einer Patenorganisation

- Viele SNW nutzen eine **Patenorganisation** (z.B. Verein, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband), die gemeinnützig ist und den Förderzweck „Senior\*innen“ oder „Gemeinwesenarbeit“ in ihrer Satzung hat.
- Die Patenorganisation erhält den städtischen Zuschuss und leitet ihn entweder gesamt oder in Teilbeträgen an ein von Netzwerkerinnen eingerichtetes „Netzwerkerinnen“-Konto (Privatkonto) weiter.
- Alternativ kann die Patenorganisation den Betrag im Laufe des Jahres in 2-4 Raten an das SNW bar auszahlen.
- Spenden nehmen Patenorganisationen meist **nicht** direkt für das selbstorganisierte SNW an, (dies kann unterschiedliche Gründe haben). Stattdessen kann **nach Absprache** der Förderkreis der SeniorenNetzwerke Köln e.V. Spenden mit dem Verwendungszweck „SNW XY“ annehmen und weiterleiten.

### 4.3 „Netzwerker\*innen“-Konto (Privatkonto)

- Ein bis zwei Netzwerker\*innen eröffnen ein eigenes Konto, auf das Gelder für das SNW fließen.
- Vorteil: Das SNW kann über Alltagsausgaben eigenständig verfügen (z.B. Fahrtkosten, Büromaterial, Ausflüge), ohne jede Ausgabe mit der Patenorganisation abrechnen zu müssen.
- Empfehlungen:
  - Zwei Zugriffsberechtigte, um bei Krankheit oder Tod der kontoführenden Person weiterhin handlungsfähig zu bleiben.
  - Den Dispokredit auf **0,- Euro** setzen, um ungewollte Überziehungen zu vermeiden.

#### 4.4 Konto eines SNW als (nicht) eingetragener Verein

- Gründet das SNW einen eingetragenen oder nichteingetragenen **Verein**, kann es ein Vereinskonto eröffnen, an das Zuschüsse direkt überwiesen werden.
  - Der Verein ist selbst antrags- und unterschriftsberechtigt und kann auch Spenden entgegennehmen sowie Quittungen ausstellen (bei Anerkennung der Gemeinnützigkeit).
  - Eine Vereinsgründung erfordert allerdings mehr formale Schritte (Satzung, Vorstand, jährliche Versammlung etc.).
- 

#### 5. Bargeld im SNW

- Bargeld fällt häufig bei Gruppenaktivitäten an (z.B. Teilnahmebeiträge, Referent\*innen-Honorare, Bewirtungskosten).
  - Wichtig sind ein **klarer Verwendungszweck**, eine dafür zuständige Person und eine zeitnahe Verwendung.
  - Falls längerfristige Aufbewahrung nötig ist, kann das Bargeld auf das „Netzwerker\*innen“-Konto eingezahlt werden.
- 

#### 6. Spenden

- **Städtische Zuschüsse** dürfen nicht gespendet werden.
  - Ein SNW kann nur Geld spenden, das direkt von Teilnehmenden oder Gruppen für diesen Zweck gesammelt wurde.
  - Privatkonten bzw. „Netzwerker\*innen“-Konten **dürfen keine Spendenquittungen** (Zuwendungsbescheinigungen) ausstellen.
  - Für eine Spendenbescheinigung ist entweder ein gemeinnütziger Verein (z.B. der Förderkreis oder das SNW selbst, falls es ein Verein ist) notwendig.
- 

#### 7. Weiterführende Informationen

- **Verfahren „Anträge und Spenden“**
- **Verfahren „Zuschuss der Stadt Köln“** (inkl. Beispiele für Verwendungszwecke)
- **Unterlagen zum „Workshop Selbstorganisation“:**
  - Kapitel „Handreichungen Patenorganisation“
  - Kapitel „Rechtliche Formen der SNW in der Selbstorganisation“

Ausgangsfrage: Wie verwaltet das SNW seine Gelder?

Wann stellt sich die Frage?

Übergang vom Aufbau in die Selbstorganisation

Personelle Wechsel innerhalb des SNWs

Optionen

Konto oder Kostenstelle bei der Patenorganisation

„Netzwerker\*innen“-Konto eines SNW mit Patenorganisation (= Privatkonto von Sprecher\*innen)

Konto eines SNW als Verein

Inhalt

Die Patenorganisation nimmt die Gelder der Stadt an und gibt diese in Teilbeträgen an das SNW in Bargeld oder durch Überweisungen weiter.

Dem SNW wird der ganze Zuschuss oder in Teilen von der Patenorganisation auf das Konto überwiesen.

Das SNW gründet einen eingetragenen oder nicht-eingetragenen Verein. Nun kann das SNW durch sein Vereinskonto selber die Gelder der Stadt Köln in Empfang nehmen.

Zu beachten:

Abspraken mit der Patenorganisation zur Erstattung der Beträge in bestimmten Abständen

- Art des Kontos und anfallende Kosten
- Zugriffsberechtigungen bzw. Vollmachten
- Umgang mit Spenden

- Formalien zur Gründung beachten, wie Satzung, Vorstand, Mitgliederversammlung